



Hier sieht's immer noch aus wie nach dem Orkan „Lothar“: Etliche Meter von der B 28 den Hang hinauf wurde das Tübinger Burgholz im Oktober 2012 abgeholzt. Das Landratsamt begründete den massiven Einschlag mit der Gefährdung von Autofahrern durch Schnee- oder Windbruch. Naturschutzbeauftragte sprachen hingegen von einer „Katastrophe für das Landschaftsbild“, einem „ausgesprochen negativen Beispiel“ für die natur- und artenschutz-orientierte Gehölzpflege an Böschungen. Bild: Sommer

Kahlschlag in der Kritik

Bürger und Naturschützer beschwerten sich über Baumfällungen und Gehölzrodungen

Wie immer in der „Fällsaison“ vom 1. November bis zum 1. März gingen beim BUND wieder etliche Beschwerden über Rodungen ein. Diesmal waren es besonders viele, sagt BUND-Regionalgeschäftsführerin Barbara Lupp – darunter auch solche von frustrierten Mitarbeitern der Naturschutzbehörden.

VOLKER REKITTKE

Kreis Tübingen. Besonders regen Barbara Lupp die kilometerlangen Rodungen von Obstbäumen und anderen Gehölzen entlang der **B 27 Richtung Bad Sebastiansweiler** auf. Der „massive Eingriff“ habe im Februar und März zu mehreren Anrufen erbooster Bürger/innen bei der Tübinger BUND-Geschäftsstelle geführt. Vor allem aber, so Lupp: „Es gab keine ausreichende Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Vorab gab es keine Prüfung, ob dort geschützte Arten leben und ob für sie anderswo Ersatzlebensräume geschaffen werden können.“ Doch genau das ist laut Bundesnaturschutzgesetz zwingend vorgeschrieben, bevor Bäume gefällt und Gehölzer gestutzt werden (siehe Kasten).

Dann habe das Schnittholz wochenlang am Straßenrand gelegen und wurde unterdessen von Sing-

vögeln als Ersatz-Niststätte genutzt. „Das Schnittholz hätte jetzt liegen bleiben müssen“, so Lupp. Doch vor ein paar Tagen sei es – nun wohl mitsamt etlicher Vogelnester – abgeräumt worden. Lups Bitte an alle Gütles- und Gartenbesitzer wie auch an Kommunen und Landkreis: „Wer geschnibbelt hat, sollte Holz, das jetzt noch daliegt, noch eine Weile liegen lassen. Heckenbrüter wie Zaunkönig, Rotkehlchen und Nachtigall finden das toll.“

Und was sagt das Landratsamt? Die Gehölze entlang der B 27 seien im Februar „turnusmäßig zurückgeschnitten“ worden, so Pressesprecherin Martina Guizzetti: „Damit man die nächsten Jahre ohne Eingriff auskommen kann.“ Das Schnittgut sei danach „sukzessive“ von dem beauftragten Unternehmen gehäckselt worden – bis Anfang April habe das gedauert. Die Naturschutzabteilung im Landratsamt habe die Wahrscheinlichkeit für gering gehalten, „dass dort gebrütet wird“. Noch länger habe man das Material nicht liegen lassen können – ein Sturm hätte es auf die Fahrbahn wehen können.

Mit dem Thema Rodungen müssen Naturschützer wie Barbara Lupp sich immer wieder beschäftigen. Dabei geht es ihr nicht nur um den Schutz von Vögeln, Insekten und Fledermäusen, sondern auch um das Landschaftsbild, um wichtige Schattenspendler und CO₂-Um-

wandler, um Naturerfahrung für Stadtkinder und vieles mehr. Es könne durchaus sein, sagt Lupp, dass für den Erhalt der Artenvielfalt ein Stück Wald freigeschnitten werden muss – wie unlängst jenes im Rottenburger Weggental. Doch gestutzt und gefällt wird meist aus anderen Gründen.

„Der macht nur Schmutz und verschattet unser Haus.“ Solche Begründungen fürs Baumfällen auf Privatgrund hört Barbara Lupp öfters: Von Behördenseite werde häufig auf die „Gefahr für Autofahrer durch Schnee- oder Windbruch“ hingewiesen – so geschehen 2012 **am Tübinger Burgholz** an der B 28 nach Reutlingen (siehe Bild oben). Oder der Kahlschlag bei Gehölz und Bäumen wird „im Zuge der Gewässerpflege“ durchgeführt, wie unlängst **am Arbach zwischen Wurmlingen und Rottenburg**.

Auch nach der Rodungsaktion der Gemeinde kürzlich **im Ofterdinger Baugebiet „Dettinger Straße“** blieben auf dem Randstreifen statt Bäumen und Hecken nur noch ein paar jämmerlich dünne Stämmchen stehen – der Lebensraum für Vögel und Fledermäuse war futsch. Aktuell beschwerten sich Anwohner, dass **an der Steinlach in Tübingen** viel abgeholzt wurde: Enten hätten dadurch kaum noch Nistmöglichkeiten.

„Unsere Recherchen ergaben, dass viele der zahlreichen Beschwerden aus der Region Neckar-Alb berechtigt waren“, sagt Lupp. „Mehrfach erreichten uns außerdem Infos von frustrierten Vertretern von Naturschutzbehörden, die vor Rodungen nicht bezüglich Ausmaß, Zeitpunkt und mögliche Ausgleichsmaßnahmen konsultiert wurden.“

■ siehe das „Übrigens“

Was tun bei geplanten Rodungen?

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) rät: Wer vorab von geplanten Rodungen erfährt, kann den BUND informieren (Telefon 07071/943 885; Mail: bund.neckar-alb@bund.net). Man kann auch selbst aktiv werden und Umweltbehörde, Grünflächenamt oder den

privaten Eigentümer auf **Paragraf 44 des Bundesnaturschutzgesetzes** hinweisen: Das Gesetz schützt zwar nicht den Baum oder das Gehölz, wohl aber dort lebende Fledermäuse, Vögel oder Käfer: „Es ist verboten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden

Tiere der besonders geschützten Arten zu beschädigen oder zu zerstören.“ Vor einer Rodung muss laut BUND gutachterlich nachgewiesen sein, dass keine geschützten Arten vorkommen. An der Tübinger Wilhelmstraße konnten Anwohner 2012 so eine ganze Baumreihe retten.